

Start / Veranstaltungen / Fachschaft der Juristischen Fakultät der Universität Passau
/ Pressebericht der Nürnberger Nachrichten zum "Fall Marco W." vom 20.06.2007 mit
Cüneyt Gençer

Wahrer Bären dienst für Marco W.



Seit beinahe elf Wochen sitzt der 17-jährige Marco W. in einem türkischen Gefängnis, weil ihm der sexuelle Missbrauch einer 13-jährigen Britin vorgeworfen wird. Er selber spricht von einem Urlaubsflirt, den beide wollten. Foto: dpa

Rechtsexperte: Zurückhaltung der Politik hätte inhaftiertem Schüler mehr geholfen

Artikel aus den [Nürnberger Nachrichten](#) vom 20.06.2007 von ARNO STOFFELS

NÜRNBERG - Hinterher ist man immer klüger. Schon deshalb ist der Nürnberger Rechtsanwalt Cüneyt Gençer bei der Beurteilung des Falls Marco W. vorsichtig. In einem Punkt ist sich Gençer jedoch sicher: Anstelle des Anwalts, der die Familie des seit zehn Wochen in der Türkei inhaftierten 17-Jährigen aus Uelzen vertritt, "hätte ich mich sofort an die Spitze der deutschen Politik gewandt". Mit der ausdrücklichen Bitte, den Ball flachzuhalten.

Passiert ist das Gegenteil. Das türkische Ermittlungsverfahren gegen den Schüler, dem vorgeworfen wird, während seines Türkeiurlaubs eine 13 Jahre alte Britin missbraucht zu haben, wurde zum Politikum.

Allen voran CDU-Generalsekretär Volker Kauder, selber studierter Jurist, bemühte sich, den Fall in aller Öffentlichkeit zum Prüfstein für die EU-Tauglichkeit der Türkei zu machen. Zum Nachteil Marcos, ist sich Gençer sicher. "Eigentlich wäre hier eine Entschuldigung oder zumindest eine Rücknahme der Kritik an der türkischen Justiz fällig", so der 37-Jährige, der sowohl in Nürnberg als auch im türkischen Antalya mit einer Kanzlei vertreten und entsprechend mit dem Strafgesetz beider Länder vertraut ist.

In Sachen Kindesmissbrauch besteht dabei praktisch kein Unterschied mehr zwischen der Türkei und Deutschland. Sexuelle Handlungen mit Kindern werden "sowohl nach Paragraph 176 des deutschen als auch nach Paragraf 103 des türkischen Strafgesetzbuchs geahndet", sagt Gençer. Hier wie dort unabhängig davon, ob das Kind zuvor eingewilligt hat, wie es Marco W. in seiner Schilderung des Vorfalls bisher behauptet.

Ein Unterschied besteht nur hinsichtlich der Altersgrenzen: In der Türkei liegt sie für Kinder bei 15, in Deutschland hingegen bei 14 Jahren. "Damit hätte die Diskussion um den Fall eigentlich sofort beendet sein müssen", meint Gençer. Stattdessen wurde von deutschen Politikern "verlangt, jemanden für eine Sache freizulassen, für die auch jeder Türkei in der Türkei in Haft gekommen wäre und die auch in Deutschland strafbar ist".

Chancen stehen schlecht

Daran, dass die türkische Justiz das Verfahren an die inzwischen ebenfalls gegen Marco W. ermittelnde Staatsanwaltschaft Lüneburg abgibt und den Schüler nach Deutschland überstellt, mag Gençer vor

diesem Hintergrund nicht glauben.

Bei dem Verdacht auf sexuellen Missbrauch ohne Geschlechtsverkehr, wie er hier im Raum steht, drohen im deutschen Strafrecht Freiheitsstrafen zwischen drei Monaten und fünf Jahren, in der Türkei zwischen drei und acht Jahren für Erwachsene, für Jugendliche die Hälfte. "Sollte sich herausstellen, dass das Mädchen eingewilligt hat, wäre das natürlich auch in der Türkei strafmildernd", so Gençer. In diesem Fall wäre es auch vorstellbar, dass eine Bewährungsstrafe ausgesprochen wird. Und diese kann, anders als in Deutschland, in eine Geldstrafe von ein paar Hundert Euro umgewandelt werden.

Die Chancen für ein solche mildes Urteil stehen laut Gençer jedoch nicht besonders gut. "Wenn das Mädchen vor Gericht bei seiner Darstellung bleibt, dass es eingeschlafen ist und sich Marco dann auf sie gelegt hat, und ihr der Richter glaubt, könnte das Urteil hart ausfallen." Auch sehr hart: Durch die Drohkulisse deutscher Politiker im Vorfeld der Verhandlung könnte sich die türkische Gerichtsbarkeit durchaus befleißigt sehen, den Strafrahmen voll auszuschöpfen. "Nach dem Motto: Schaut mal, wie wir die neuen Gesetze anwenden", sagt Gençer.

Erst Ende September 2004 beschloss das türkische Parlament in einer Sondersitzung eine umfangreiche Strafrechtsreform - eine von der EU verlangte Vorbedingung für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen. Ein Bestandteil: die härtere Bestrafung von Kindesmissbrauch.

Sollte Marco W. tatsächlich zu Gefängnis verurteilt werden, kann er jedoch zumindest damit rechnen, die Strafe unter Anrechnung der türkischen Untersuchungshaft in einem deutschen Gefängnis absitzen zu können. "Mit der Türkei besteht ein Übereinkommen zur Überstellung bereits verurteilter Straftäter", so Gençer. Vorausgesetzt, die deutsche Justiz erkennt das türkische Urteil zuvor als rechtskräftig an.